

jährigen Leiters des Erpresserdezernates der Berliner Kriminalpolizei, des damaligen Kriminalkommissars Dr. K o p p, daß er vor Polizei und Gerichten dem Grundsatz Geltung verschafft hat: „Was der Erpresser sagt, ist null und nichtig.“ Er kann in tückischer Wut seine Beschuldigungen hervorgeifern, der Beamte wischt sie mit einer gleichmütigen Handbewegung vom Tisch.

Selbst an wildfremde Leute, deren Namen sie einmal in der Zeitung gelesen oder die sie aus dem Telefonbuch herausgesucht haben, schreiben Erpresser ihre Brandbriefe. Sie ergehen sich in dunklen und vieldeutigen Anspielungen auf unliebsame Ereignisse im Vorleben des Adressaten. Irgendwie — denken sie — wird der Mann schon ein schlechtes Gewissen haben. Bei einem Geschäftsmann operieren sie gern mit der Behauptung, sie hätten durch einen früheren Angestellten von seinen Steuerhinterziehungen erfahren. Steuerhinterziehung halten Erpresser für ein marktgängiges Delikt, das man auf gut Glück jedem zutrauen kann.

Am leichtesten machen es sich die Erpresser, die einfach irgendwelche reichen Leute in anonymen Briefen auffordern, an einer bestimmten Stelle eine Geldsumme für sie zu hinterlegen, wenn sie nicht ermordet werden oder ihr Haus in die Luft gesprengt haben wollen.

Einem Hausbesitzer in einer kleineren deutschen Stadt ging ein solcher Drohbrief auf höchst originelle Weise zu. Er fand eines Morgens vor seinem Hause einen Käfig mit zwei Brieftauben und dazu in einem Drohbrief die Aufforderung, mehrere Tausendmarkscheine an den Brieftauben zu befestigen und die Tierchen fliegen zu lassen. Die Polizei der Stadt wandte sich an einen tüchtigen Piloten, der zunächst ein paar Tage lang Übungsflüge hinter anderen Brieftauben unternahm. Sobald er erklärte, jetzt seiner Sache sicher zu sein, ließ man die Erpressertauben fliegen. Der Gewandtheit des Piloten und der Aufmerksamkeit seines Begleiters glückte es, die Tauben bis zu ihrem Schlag nicht aus den Augen zu verlieren, und triumphierend kehrten die Flieger mit photographischen Aufnahmen des Hauses und des Taubenschlages zurück. Der Eigentümer des Hauses, ein Bergmann, konnte dann leicht überführt werden, der Schreiber des Erpresserbriefes zu sein.

Wieder andere Erpresser üben nebenamtlich den Beruf eines Privatdetektivs aus und rupfen ihre Auftraggeber, die so unvor-

sichtig waren, ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag Dinge anzuvertrauen, die sie besser für sich behalten hätten, gleich zweimal hintereinander: erst durch ihre Honorar- und Unkostenberechnung und dann im Wege der Erpressung.

Der „Tugendwächter“

Die großzügigsten Erpresser gründen ein Wochenblatt und binden sich mit ihren schmutzigen Fingern die Maske des Tugendwächters vor. Da lodert in jeder Druckzeile die sittliche Entrüstung des gegen eine Welt von Korruption einsam streitenden Kämpfers für Wahrheit und Recht. Jeder Klatsch und Tratsch, den mißvergnügte Angestellte einer Firma oder verschrobene Querulanten der Zeitung zutragen, erscheint zuerst in der Spalte „Briefkasten“ in einer halbverhüllten Form, die den Anschein erweckt, als habe die Redaktion noch ganz andere Pfeile im Köcher.

Suchen Geschäftsleute, soweit sie auch



von unwahren Zeitungsangriffen eine Geschäfts- und Kreditschädigung befürchten, der Redaktion die Haltlosigkeit der ihr zutragenen Mitteilungen klarzumachen, so läßt sich der Redakteur auch halb und halb überzeugen, zuckt aber bedauernd die Achseln, der Artikel sei doch nun schon einmal im Satz, und für das Material sei auch schon gezahlt worden. Das Arrangement, zu dem man schließlich kommt, wird gern dadurch auf Harmlosigkeit frisiert, daß das Schweigegeld in die Form eines größeren Inseratenauftrages gekleidet wird.

Bei einem solchen Übereinkommen, das ein Industrieller mit einem heute nicht mehr bestehenden Berliner Revolverblatt traf, ergab sich eine Situation, die nicht ganz ohne